

**İşbank AG,  
Frankfurt am Main**

**Offenlegungsbericht**

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i.V. mit § 26a KWG

**zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen .....	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) .....	3
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR).....	3
2.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements (Art. 435 Abs. 1 lit b CRR).....	4
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme (Art. 435 Abs. 1 lit c CRR).....	5
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 lit d CRR).....	5
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR).....	5
2.6	Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit f CRR).....	5
2.7	Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	8
2.8	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR) .....	9
2.9	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans .....	9
	(Art. 435 Abs. 2 lit c CRR).....	9
2.10	Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen (Art. 435 Abs. 2 lit d CRR) .....	9
2.11	Informationsfluss an den Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit e CRR) .....	10
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	10
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	11
5.	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	13
5.1	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 lit c CRR) .....	13
5.2	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art. 442 lit d CRR).....	14
5.3	Gesamtbetrag der Branchen (Art. 442 lit e CRR) .....	15
5.4	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Art. 442 lit f CRR).....	16
5.5	Entwicklung der wertgeminderten und überfälligen Kredite sowie der Risikovorsorge .....	16
6.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	17
7.	Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	18
8.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	18
9.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	19
10.	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 CRR).....	19
11.	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	22
12.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 b, d, e CRR) .....	25
13.	Sonstige Offenlegungsanforderungen .....	26
14.	Angaben nach § 26a KWG.....	27

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können. Für die Bank irrelevante Artikel sind im Folgenden nicht aufgeführt.

## **1. Vorbemerkungen**

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko, den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen. Darüber hinaus müssen sie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die İsbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus auf der Internetseite der İsbank AG. Grundlage des Berichts sind die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Regelungen.

Der Bericht steht im Einklang mit Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 ausschließlich auf die İsbank AG. Die İsbank AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Türkiye İř Bankası A.Ş., Türkei und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

## **2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR)**

Die Kerngeschäftsbereiche der İsbank AG bilden das Privat- und Firmenkundengeschäft. Die İsbank AG ist in diesen Geschäftsbereichen im Kredit- und Einlagengeschäft aktiv und bietet im Rahmen des Firmenkundengeschäfts auch Forfaitierungsleistungen und Außenhandelskredite an.

Die İsbank AG hat eine Risikostrategie erstellt, die konsistent mit der Geschäftsstrategie ist, alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt und zudem wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten beinhaltet. In der Geschäftsstrategie sind die Ziele und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolges beschrieben. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie den Operationellen Risiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die İsbank AG auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko (kreditnehmerbezogenes Limit), das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Eine weitere Limitsetzung erfolgt über das Gesamtportfolio und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Auf Einzelkreditenebene wendet die İsbank AG Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung an. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Limitüberwachungen, Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Kredit aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet. Die İsbank AG überprüft Branchen- und Länderlimitierung gemäß der Geschäftsentwicklung und nimmt ggf. Anpassungen an der Limitsystematik vor. Adressenausfallrisiken werden in die Risikolimitierung auf Basis der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis der spezifischen Risikoausprägung durch individuelle Maßnahmen. Der Vorstand entscheidet anhand von Analysen des

Risikomanagements über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel, Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen.

Die Überwachung und Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt zum einen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Zum anderen sind in die Überwachung und Steuerung alle Mitarbeiter der İşbank AG eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Auf Basis der vergangenen Schadensfälle und den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden die Methoden zur Messung sowie Steuerung der operationellen Risiken als angemessen betrachtet.

Die İşbank AG steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis der Liquiditätskennziffer, Beobachtungskennzahlen, des Liquidity Report sowie der Liquidity Coverage Ratio. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kennzahlen werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft
- Auflösung von Einlagen bei der Deutschen Bundesbank oder Verkauf bzw. Beleihung von Wertpapieren.

Der Zugang zu diesen Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Bezüglich der im Liquiditätseingpass zu ergreifenden Maßnahmen wird auch auf das Notfallkonzept verwiesen.

Das Geschäfts- und Ertragsrisiko wird auf Basis der vierteljährlichen, historischen Ergebnisvolatilität berechnet. Darauf aufbauend wird das Reputationsrisiko i.H.v. 10% des Geschäfts- und Ertragsrisikos direkt abgeleitet.

Das Vertriebsrisiko wird bei der İşbank AG nicht in die Risikotragfähigkeit einbezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich dieses Risiko über die Provisionserträge bereits im Geschäfts- und Ertragsrisiko widerspiegelt. Um eine Doppelerfassung des Risikos zu vermeiden, wird auf eine separate Quantifizierung verzichtet.

Dem Modellrisiko wird durch eine konservative Ermittlung der quantifizierbaren Risiken sowie durch eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Eingangsparameter Rechnung getragen.

## **2.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements (Art. 435 Abs. 1 lit b CRR)**

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des internen Kontrollsystems, das die Früherkennung von Risiken gewährleisten soll. Das Risikomanagement hat die erstrangige Aufgabe, Risiken zu messen und effektiv zu steuern. Gemäß den MaRisk umfasst das Risikomanagement die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Geschäftsleitung der İşbank AG trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte, die Risikosteuerung sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Risikocontrolling auf Gesamtbankebene wird durch den Bereich Risikomanagement durchgeführt. Der Bereich untersteht direkt dem Vorstand und ist organisatorisch dem Vorstand Marktfolge zugeordnet. Es obliegt dem Risikomanagement, Risiken zu erkennen, einzuordnen und zu bewerten. Zur Risikokommunikation und -steuerung findet quartalsweise und anlassbezogen ein Risikokomitee statt. Darüber hinaus erfolgt die Risikosteuerung auch dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Für das Adressenausfallrisiko ist beispielsweise zusätzlich der Kreditbereich verantwortlich. Die Interne Revision nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision die Funktionsfähigkeit, die

Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems.

### **2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme (Art. 435 Abs. 1 lit c CRR)**

Die Berichterstattung über die Risikosituation erfolgt vierteljährlich in einem MaRisk- konformen, standardisierten Risikobericht. Adressaten des vierteljährlichen Risikoberichts sind der Vorstand, der Risikoausschuss, der Aufsichtsrat sowie alle leitenden Angestellten. Der Bericht besteht u. a. aus der Berechnung der Risikotragfähigkeit und einer Darstellung der in die Risikotragfähigkeit einbezogenen Einzelrisiken, einschließlich einer Analyse der Entwicklung der Limitauslastung, der Entwicklung des Kreditvolumens und der notleidenden Kredite. Die Kreditrisiken werden u.a. strukturiert nach Rating, Größenklassen und Laufzeiten. Darüber hinaus enthält der Risikobericht Angaben zu operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken, Ergebnissen der Stresstests und Risikokonzentrationen.

Neben dem regelmäßigen Bericht erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung, sofern es die Situation bzw. Risikoentwicklung erfordert. Die ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung ist abhängig von der Risikoart. Die İsbank AG hat Schwellenwerte eingerichtet, die eine Informationspflicht an die Geschäftsleitung auslösen. Zusätzlich hat die Bank ein Risikokomitee zur Risikokommunikation und –steuerung eingerichtet. In den quartalsweisen oder anlassbezogenen Sitzungen erfolgt eine Bewertung der aktuellen Risikosituation sowohl auf Portfolio- als auch auf Engagement-Ebene, welche vom Risikomanagement durchgeführt wird.

### **2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 lit d CRR)**

Die Risikobegrenzung und operative Risikosteuerung findet in der Bank auf Gesamtbank-, Portfolio- und auf Einzelengagementebene statt. Die Überwachung der Risiken obliegt der Marktfolge auf Einzelengagementebene bzw. dem Bereich Risikomanagement auf Portfolioebene. Werden die festgelegten Obergrenzen überschritten, so wird die Geschäftsleitung durch den Bereich Risikomanagement zeitnah unterrichtet. Die Einhaltung der Obergrenzen ist mindestens quartalsmäßig zu überprüfen.

Die operative Liquiditätssteuerung in Form einer täglichen Überwachung der Liquiditätssituation erfolgt durch die Abteilung Geld- und Devisenhandel.

Die Interne Revision der İsbank AG nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision auch die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements.

### **2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR)**

Die Geschäftsleitung der İsbank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

### **2.6 Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit f CRR)**

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt und dokumentiert, die zur Abdeckung der Risiken dienen. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit definiert den Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going-Concern) als Absicherungsziel unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird eine Eigenkapitalunterlegung von 8,5% zugrunde

gelegt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, um den Fortbestand der Bank sicherzustellen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil). Das Risikocontrolling initiiert den Prozess zur Risikoinventur und bezieht dabei weitere Fachbereiche mit ein. Als Risikoinventur dient das mindestens jährlich bzw. im Rahmen der Risikoberichtserstattung je nach Risikoart anlassbezogen durchgeführte Self-Assessment.

Für die interne Risikosicht hat die İsbank AG Adressenausfall-, Emittenten-, Länder-, Zinsänderungs-, Währungs-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, und operationelle Risiken(hier insb. Rechts-, Compliance-, Fraud-, IT-, Outsourcingrisiken) sowie sonstige Risiken (Vertriebsrisiko, Geschäfts- und Ertragsrisiko, und Reputationsrisiko) als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Risikosteuerung der İsbank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den festgelegten Limiten zu halten bzw. gegebenenfalls dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig entgegenzuwirken.

Bei den als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste in die Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen. Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt im Going-Concern-Ansatz 97 % (Normalszenario). Das Kreditportfoliomodell, welches von der Bank verwendet wird, ist allgemein unter dem Namen „CreditMetrics“ bekannt. Die Berechnung der Adressenausfallrisiken hängt u.a. von den Ausfallwahrscheinlichkeiten ab. Für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der CredaRate Solutions GmbH zu Grunde gelegt. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß CRR wendet die İsbank AG den KSA-Ansatz für das Kreditgeschäft an.

Operationelle Risiken werden auf Basis eingetretener Schadensfälle quantifiziert. Alle Abteilungen der Bank müssen Schäden ab einem Wert von 500 EUR sowie sog. Beinaheverluste melden, welche anschließend in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Darauf aufbauen wird für operationelle Risiken der maximale Jahresbruttoverlust der letzten sechs Jahre im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelt. Im Rahmen der Unterlegung von Risiken mit Eigenmitteln wendet die Bank den Basisindikatoransatz für die operationellen Risiken an.

Die aufsichtliche Unterlegung des Marktpreisrisikos erfolgt nach der Methodik des Standardansatzes. Marktpreisrisiken sind abgesehen von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken in der İsbank AG von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus hat die İsbank AG gemäß ihrer Risikostrategie entschieden offene Fremdwährungen streng zu limitieren. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Quantifizierung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt GuV - orientiert mit einer historischen Simulation mit absoluten Veränderungen. Darüber hinaus wird die adverse Entwicklung von Credit-Spreads des Anleiheportfolios im Rahmen von Stresstests untersucht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug das errechnete Risikopotenzial (Gesamtrisikoposition) 42,1 Mio. €.

Zum 31.12.2018 stellt sich das Risikoprofil der Bank im Going-Concern-Szenario und bei einer Eigenkapitalunterlegung von 8,5% wie folgt dar:

in TEUR	Q4 2018		
	Inanspruchnahme	Limit	Limit-Auslastung
Adressenausfallrisiko	39.177	78.083	50,2%
erwarteter Verlust	7.382		
unerwarteter Verlust	31.795		
Länderrisiko Türkei*	0		
Marktpreisrisiko	267	3.486	7,7%
Zinsänderungsrisiko	252		
Währungsrisiko	16		
Operationelle Risiken	999	1.743	57,3%
Geschäftsrisiko	1.526	3.486	43,8%
Reputationsrisiko	153	349	43,8%
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>42.122</b>	<b>87.146</b>	<b>48,3%</b>
Risikodeckungsmasse	87.146		
Auslastung	48,3%		

\*die Risikoposition Länderrisiko Türkei i.H.v. 3.274 Mio. Euro wird mit der bilanziellen Länderrisikovorsorge verrechnet

in TEUR		Q4 2018
	Jahresüberschuss nach Steuern (seit Q1)	7.830
+	Bilanzgewinn des vergangenen Jahres	0
./.	geplante Gewinnausschüttungen	0
+	Plangewinn vor Steuern und Bewertung t+12	23.277
./.	Abschlag vom Plangewinn	0
+	stille Reserven	2.059
-	stille Lasten	2.346
	Netto stille Lasten und (+) stille Reserven für Wertpapiere	-287
+	Gezeichnetes Kapital	185.000
+	Zusatzkernkapital	0
+	Kapital- und Gewinnrücklagen	7.262
./.	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.118
./.	EK-Anforderungen für Adressenausfallrisiken inkl. CVA-Charge	115.925
./.	EK-Anforderungen für Marktpreisrisiken	0
./.	EK-Anforderungen für operationelle Risiken	5.893
	<b>Risikodeckungsmasse Going Concern</b>	<b>87.146</b>

Die Risikotragfähigkeit der İşbank AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Legt man hier die bankenweit üblichen, generellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugrunde, beträgt das Verhältnis der Gesamtrisikoposition zur Risikodeckungsmasse per 31.12.2018 48,3%.

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie der İşbank AG. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

## 2.7 Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Der Vorstand der İşbank AG setzt sich wie folgt zusammen (s. auch Anhang 1):

Herr Ünal Tolga Esgin, Vorsitzender des Vorstands, Geschäftsleitung,  
Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Markt mit den Abteilungen Privat und Geschäftskunden, Corporate Banking und Financial Institutions, Interne Revision sowie Geld –und Devisenhandel und EDV.

Herr F. Hakan Elman , Mitglied des Vorstands, Geschäftsleitung,  
Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Marktfolge mit den Abteilungen Compliance, Geldwäsche und Recht, Risikomanagement und Monitoring, Financial Management , Corporate Operations/Settlement, Zahlungsverkehr sowie Zentrale Bilanzanalyse/Rating.

Mit Wirkung zum 05. November 2018 wurde das bisherige Mitglied des Vorstands, Herr Ünal Tolga Esgin, als Vorsitzender bestellt.

<b>Geschäftsleitung</b>	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2018</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018</b>
<b>Ünal Tolga Esgin</b>	1	1
<b>Franz Hakan Elman</b>	1	0

Der Aufsichtsrat der İşbank AG besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Yılmaz Ertürk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der İşbank AG, Deutschland  
Vorstandsmitglied der Türkiye İş Bankası A.S., Türkei, Einheit: Corporate Banking & Financial Institution

Frau Gamze Yalçın  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende der İşbank AG, Deutschland  
Vorstandsmitglied der Türkiye İş Bankası A.S., Türkei, Einheit: Riskmanagement

Herr Yavuz Ergin  
Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland sowie  
Berater Vorstand und Berater der Türkiye İş Bankası A.S., Türkei

Herr Can Yücel  
 Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland  
 Bereichsleiter der Türkiye Is Bankasi A.S., Türkei, Einheit: Unternehmenskredit

Herr Ali Tolga Ünal  
 Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland  
 Bereichsleiter der Türkiye Is Bankasi A.S., Türkei, Einheit: Finanzmanagement

Herr Mustafa Tankut Tabak  
 Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland  
 Bereichsleiter der Türkiye Is Bankasi A.S., Türkei, Einheit: Personalwesen

Herr Sabri Gökmenler  
 Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland  
 Bereichsleiter der Türkiye Is Bankasi A.S., Türkei, Einheit:EDV

Herr Mete Uluyurt  
 Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland  
 Bereichsleiter der Türkiye Is Bankasi A.S.,Türkei, Einheit: Strategie und Corporate Performance Management

Herr Murat Demircioğlu  
 Aufsichtsratsmitglied der İşbank AG, Deutschland  
 Bereichsleiter der Türkiye Is Bankasi A.S., Türkei, Einheit: Unternehmenskredite

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2018	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018 <sup>1</sup>
Yılmaz Ertürk	1	1
Gamze Yalçın	1	2
Yavuz Ergin	1	3
Can Yücel	1	3
Ali Tolga Ünal	1	1
M. Tankut Tabak	1	1
Sabri Gökmenler	1	3
Mete Uluyurt	1	1
Murat Demircioğlu	1	2

## 2.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)

Fast alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Türkiye Is Bankasi A.S. Türkei tätig.

## 2.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR)

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

## 2.10 Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen (Art. 435 Abs. 2 lit d CRR)

Die Bank hat ein Risikokomitee zur Risikokommunikation und- steuerung eingerichtet. Im

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich nicht um Mandate bei Unternehmen, die von der BaFin beaufsichtigt werden

abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen und vier Risikoausschusssitzungen statt. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und dient u.a. der Überwachung des Risikomanagements sowie der Behandlung von Risiken.

### 2.11 Informationsfluss an den Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit e CRR)

Der Aufsichtsrat steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der İsbank AG. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsführung unverzüglich weiterzuleiten. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden durch Aufsichtsrat und Vorstand anlassbezogen besprochen. Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen.

Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

### 3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der İsbank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1). Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungs-, Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der İsbank AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen.

Gemäß Art. 36 Abs.1 lit b der Verordnung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 lit a der Verordnung stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

<b>Eigenmittelbestandteile</b>	<b>Mio. €</b>
Gezeichnetes Kapital	185,00
Kapitalrücklage	0,32
Gewinnrücklagen	6,94
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>192,26</b>
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-14,12
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,00
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>178,14</b>
<b>Kernkapital (CET1)</b>	<b>178,14</b>
<b>Gesamtkapital (CET1)</b>	<b>178,14</b>

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Für die İsbank AG nicht anwendbare Merkmale wurden aus der Tabelle ausgeblendet.

Offenlegung der Eigenmittel			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	185,32	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	185,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	0,32	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	6,94	26 (1) ( c)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	192,26	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-14,12	36 (1) (b), 37
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,00	36 (1) (a)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14,12	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	178,14	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51 (a), 52
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1):	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	178,14	
60	Risikogewichtete Aktiva	1.429,90	
<b>Eigenkapitalquote und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote ( ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,46	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote ( ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,46	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote ( ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,46	92 (2) (c)

#### 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der İşbank AG richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der İşbank AG gemäß Art. 111 – 141 der Verordnung durch den Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die İşbank AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsführung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die im Berichtsjahr eingehalten

wurden. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die İsbank AG sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Die İsbank AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz bzw. Basisindikatorenansatz.

- Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Risikopositionsklassen gemäß Art. 112	Risikopositionsbeträge in Mio. €	Eigenmittelanforderung in Mio. €
<b>Standardansatz Risikopositionen</b>		
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,38	0,67
- Regionale/lokale Gebietskörperschaften	0	0
- Öffentliche Stellen	0	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Organisationen	0	0
- Institute	364,83	29,19
- Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
- Unternehmen	936,79	74,94
- Mengengeschäft	34,63	2,77
- Durch Immobilien besicherte	0	0
- Investmentanteile	0	0
- Sonstige Positionen	4,01	0,32
- Ausgefallene Positionen	11,59	0,93
- CVA Charge	0,36	0,03
<b>Verbriefungen</b>		
Verbriefungen im Standardansatz	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-	-
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>		
Beteiligungswerte im Standardansatz	-	-
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-	-
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>		
<b>Marktrisiken gemäß</b>		
- Standardansatz	0	0
- Interner Modell-Ansatz	-	-
<b>Operationelle Risiken</b>		
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>		
- Basisindikatoransatz	69,31	5,54
- Standardansatz		
- Ambitionierter Messansatz (AMA)		
<b>Total</b>	<b>1.429,90</b>	<b>114,39</b>

- Eigenkapitalquoten:

Kernkapitalquote in %	Harte Kernkapitalquote in %
12,46	12,46

## 5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Definition „überfällig“ und „wertgemindert“ (Art. 442 lit a CRR)

- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind, sich in der Rechtsverfolgung befinden oder eine Einzelwertberichtigung besteht.
- Forderungen gelten spätestens am 90. Tag einer Überziehung und/oder Leistungsstörung und bei Ratenkrediten ab 3 Ratenverzügen als „notleidend“.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen) (Art. 442 lit b CRR):

- Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden auf Kundenbasis für ausgefallene in Abhängigkeit des ermittelten Blankoanteils gebildet, wobei diese noch um die angefallenen Abwicklungskosten angepasst werden. Bei der Ermittlung des Blankoanteils werden die erwarteten Verkaufserlöse der Immobiliensicherheiten durch Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB diskontiert. Für die Kreditengagements mit Leistungsstörungen von weniger als 90 Tagen werden Einzelwertberichtigungen nach einer Überprüfung bei Bedarf gebildet.

- Pauschalwertberichtigung

Für das latente Ausfallrisiko im Kreditgeschäft hat die İşbank AG Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen orientiert sich am Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994. Zusätzlich hat die İşbank AG in 2018 erstmalig eine pauschale Wertberichtigung für das Länderrisiko Türkei i.H.v. 3,205 Mio. Euro gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen per 31. Dezember 2018.

### 5.1 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 lit c CRR)

Mio.EUR	31.12.2018	Ø 2018
Forderungen an Kunden	1.157,0	1.107,3
Forderungen an Kreditinstitute	367,0	346,9
Anleihen und Schuldverschreibungen	135,2	122,4
Wertpapiere	-	-
Guthaben bei Zentralnotenbanken	139,9	172,6
Bilanzielles Kreditvolumen	1.799,2	1.749,2
Bürgschaften und Gewährleistungen	27,7	39,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-	0,0

Widerrufliche Kreditzusagen	21,0	26,5
Derivate	3,0	3,6
Kreditvolumen	1.850,9	1.818,5

In den folgenden Tabellen ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und Restlaufzeiten aufgliedert.

## 5.2 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art. 442 lit d CRR)

Land	Exposure in Mio. EUR
Türkei	726,29
<i>davon Firmenkunden</i>	599
<i>davon Privatkunden</i>	5
<i>davon Banken</i>	122
Deutschland	460,81
<i>davon Firmenkunden</i>	264
<i>davon Privatkunden</i>	43
<i>davon Banken</i>	153
Niederlande	143,80
Italien	98,84
Spanien	79,82
Frankreich	69,31
Qatar	46,42
Luxembourg	38,61
Österreich	30,57
Jersey	28,41
Russland	20,39
<b>Gesamt</b>	1.850,87

\*außerbilanzielle Positionen enthalten.

### 5.3 Gesamtbetrag der Branchen (Art. 442 lit e CRR)

Branchen	Exposure in Mio. EUR*
Banken (MFIs)	457,3
Deutsche Bundesbank	138,3
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	103,9
Kapitalbeteiligungsgesellschaften	112,3
Institutionen für Finanzierungsleasing	33,8
Herstellung von Textilien	60,1
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	44,1
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	49,6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32,4
Energieversorgung	32,0
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	39,3
Übrige Finanzierungsinstitutionen	27,4
Hochbau	48,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	46,9
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	53,8
Maschinenbau	50,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	68,0
Sonstige Privatpersonen	27,1
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	23,7
Herstellung von Metallerzeugnissen	14,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	29,4
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	25,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	41,4
Wohnungsunternehmen	26,1
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	69,3
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	20,3
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	13,0
Vermietung von beweglichen Sachen	21,7
Beherbergung	17,8
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	9,6
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	27,0
Sonstige	87,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.850,9</b>

\*außerbilanzielle Positionen enthalten.

#### 5.4 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Art. 442 lit f CRR)

Exposure in Mio. EUR*					
Restlaufzeiten	Institute	Privatkunden	Unternehmen	Wertpapiere	Gesamt
<b>baw.</b>	156,4	17,9	124,9	0,0	299,3
<b>bis 1 Monat</b>	69,0	0,6	76,9	2,0	148,5
<b>1-3 Monate</b>	63,3	0,1	63,0	11,1	137,4
<b>3-6 Monate</b>	101,1	0,3	154,7	0,3	256,4
<b>6-9 Monate</b>	47,9	0,6	95,2	0,0	143,7
<b>9-12 Monate</b>	76,4	0,3	94,0	13,5	184,2
<b>1-5 Jahre</b>	0,2	15,9	524,8	76,9	617,8
<b>5-10 Jahre</b>	0,0	15,0	14,5	31,4	61,0
<b>10-15 Jahre</b>	0,0	0,3	2,3	0,0	2,6
<b>15-20 Jahre</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Über 20 Jahre</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>514,2</b>	<b>50,9</b>	<b>1.150,5</b>	<b>135,2</b>	<b>1.850,9</b>

\*außerbilanzielle Positionen enthalten.

#### 5.5 Entwicklung der wertgeminderten und überfälligen Kredite sowie der Risikovorsorge

- Wertgeminderte und überfällige Kredite nach Arten von Gegenparteien (Art. 442 lit g CRR)

Mio. EUR	Exposure in	
	Mio. EUR	
Saldo		29,8
	Banken	0
	Firmenkunden	29,8
EWB		20,8
	Banken	0
	Firmenkunden	20,8
Notleidende-Kredite (Netto)		9,0
Anzahl		646
	Banken	0
	Kunden	646
<b>(EWB + PWB) / Notleidende-Kredite (%)</b>		<b>69,8%</b>
	Banken	0,00%
	Kunden	69,82%
<b>Brutto NPL-Ratio (Kunden)</b>		<b>2,5%</b>
<b>Netto NPL-Ratio (Kunden)</b>		<b>0,8%</b>
<b>Brutto NPL-Ratio (Banken + Kunden)</b>		<b>1,9%</b>
<b>Netto NPL-Ratio (Banken + Kunden)</b>		<b>0,6%</b>

- Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art. 442 lit h CRR)

31.12.2018 In Mio. EUR	Forderung "Notleidend"	Forderung "Überfällig"	Bestand EWB 2017	Zuführung (+) / Auflösung (-) für EWB	Verbrauch EWB (Abschrei- bungen)	Aufwen- dungen für Direktab- schreibungen
<b>Deutschland</b>	<b>24,3</b>	<b>-2,1</b>	<b>17,1</b>	<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenkunden	18,4	-0,4	13,9	2,6	0,0	0,0
Privatkunden	5,9	-1,7	3,3	0,4	0,0	0,0
<b>Türkei</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenkunden	0,2	-0,1	0,2	-0,2	0,0	0,3
Privatkunden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Frankreich</b>	<b>4,3</b>	<b>-2,4</b>	<b>2,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenkunden	4,0	-0,9	2,6	0,0	0,0	0,0
Privatkunden	0,3	-1,5	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>England</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenkunden	0,2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Privatkunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Niederlande</b>	<b>0,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenkunden	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Privatkunden	0,2	-0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>Schweiz</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Firmenkunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatkunden	0,1	-0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Total</b>	<b>29,8</b>	<b>-4,7</b>	<b>20,8</b>	<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>

- Entwicklung Risikovorsorge (Art. 442 lit i Nr. 5 CRR)

31.12.2018 in Mio. €	ii) Eröffnungs- bestände	iii) entnommene Beträge	iv) eingestellte oder rückgebuchte Beträge	v) Abschluss- bestände
<b>EWB</b>	18,39	1,29	3,64	20,74
<b>Rückstellungen</b>	0,05	0,02	0,00	0,03
<b>Vorsorgereserve nach § 340f HGB</b>	-	-	-	-
<b>PWB</b>	0,76	0,00	3,50	3,88
<b>Total</b>	<b>19,20</b>	<b>1,31</b>	<b>7,14</b>	<b>24,65</b>

## 6. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Mit Schreiben vom 27. März 2014 hat die İsbank AG den Aufsichtsbehörden die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur „Fitch“ für die Bestimmung der Risikogewichte der Risikopositionsklasse „Institute“/ „Länder“ angezeigt.

Benannte ECAI* nach Risikopositionsklassen	
Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Art. 112	Benannte ECAI
Institute / Unternehmen / Länder	Fitch Ratings

\*External Credit Assessment Institution

Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb einer Risikopositionsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen wird.

- Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken:

Risiko- gewicht in %	Positionswerte nach aufsichtlichen Risikogewichten		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR
0	176,08	222,70	-
10	-	-	-
20	87,78	91,92	-
35	-	-	-
50	198,87	261,39	-
70	-	1,29	-
75	73,42	65,58	-
90	-	-	-
100	1.321,31	1.214,60	-
115	-	-	-
150	5,44	5,42	-
Kapitalabzug	-	-	-
<b>Total</b>	<b>1.862,90</b>	<b>1.862,90</b>	-

#### 7. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die İşbank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die İşbank AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Währungsrisiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD. Entstehende Devisenpositionen sind durch den Devisenhandel unmittelbar zu decken. Außerdem ist die Höhe der offenen Fremdwährungsposition, welche gemäß dem Standardverfahren ermittelt wird, auf maximal 2% der regulatorischen Eigenmittel limitiert.

#### 8. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Im Rahmen des operationellen Risikos werden Schäden ab einem Wert von 500 EUR an das Risikomanagement gemeldet. Diese werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt, auf dessen Basis die Risikoposition für das operationelle Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung als maximaler Bruttoverlust der letzten sechs Jahre ermittelt wird.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt. Im Basisindikatoransatz beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators.

## 9. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit vorhanden. Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die İsbank AG durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinsanpassungsmöglichkeiten zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit GuV - orientiert mit einer historischen Simulation mit absoluten Veränderungen ermittelt.

## 10. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 CRR)

Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die İsbank AG aus § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR). Aufgrund ihrer Größe und ihrer risikoarmen Geschäftsausrichtung ist die İsbank AG kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstitutsVergV. Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und gemäß dessen Konkretisierung durch § 1 Abs. 2 sowie § 18 Abs. 2 InstitutsVergV, wonach nur bedeutende Institute gesonderte Angaben zu Mitarbeitern machen müssen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, informiert die İsbank AG über ihre Vergütungspolitik und -praxis wie folgt. Angaben zur Vergütung der geringfügig Beschäftigten sind, bis auf die quantitativen Angaben gemäß Art. 450 Abs. 1 g und h CRR, ausgenommen.

Das Vergütungssystem der İsbank AG, einschließlich der Verantwortlichkeit für die Vergütungspolitik ist in den Arbeitsverträgen, in der Richtlinie zum Personalwesen, in zwei Betriebsvereinbarungen, die die Sonderzahlungen an die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter regeln, und den einschlägigen Aufsichtsratsbeschlüssen niedergeschrieben.

- **Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 a CRR)**

Die Vergütungspolitik der İsbank AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat, Personalabteilung, Risikocontrolling, Interner Revision und Betriebsrat festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die İsbank AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der stellvertretenden Direktorin der Personalabteilung, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, gebildet. Das Personalkomitee tritt monatlich zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden vor allem die Entscheidungen des Vorstands und die Vorlagen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt vor allem die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr, und arbeitet zu diesem Zweck mit der Internen Revision und dem Risikocontrolling zusammen.

Die Bestimmung der Vergütung der tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand, bedarf jedoch bei den außertariflich angestellten Mitarbeitern ab einer gewissen Gehaltshöhe der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Bestimmung der Vergütung des Vorstandes obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen legt der Aufsichtsrat nach der Aufstellung des Jahresabschlusses, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermögens- und Ertragslage und der vom Risikocontrolling ermittelten Risikotragfähigkeit der Bank, für die Vorstandsmitglieder fest. Die Verantwortung für die konkrete Bemessung der variablen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder trägt der Aufsichtsrat. Der Vorstand legt den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die übrigen Mitarbeiter fest. Die Verantwortung für die konkrete Bemessung der einzelnen variablen Vergütungen für die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter trägt ebenfalls der Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung und Umsetzung der die Vergütung der Mitarbeiter betreffenden Regelungen.

Externe Berater wurden zur Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen.

- **Vergütungssystem (Art. 450 Abs. 1 b, c, d, e und f CRR)**

Das Vergütungssystem der İsbank ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die İsbank AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der İsbank AG spiegelt sich auch in der

Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der İsbank AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeitern und dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt und fördert damit ein wirksames Risikomanagement. Intention der variablen Vergütung ist vielmehr, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen und zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass die fixe Vergütung in Relation zu den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter und des Vorstands angemessen hoch ist, so dass keine Abhängigkeit der Mitarbeiter und des Vorstandes von der variablen Vergütung besteht. Es werden auch Gesichtspunkte der Proportionalität im Vergütungssystem hinreichend berücksichtigt. Unter anderem bestehen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich strengere Anforderungen als jene, die für die Mitarbeiter in den nachgeordneten Organisationseinheiten gelten.

Die İsbank AG stellt außerdem sicher, dass die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen unabhängig vom Kontrollbereich, den sie kontrollieren, vergütet werden. Insbesondere bestimmt sich die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern. Es besteht daher keine Gefahr eines Interessenkonfliktes.

Die Einschätzung des Erfolgs des Instituts, des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage quantitativer und qualitativer Erfolgs- und Risikoindikatoren. Die aktuellen und künftigen Risiken werden angemessen berücksichtigt.

- **Fixe Vergütung**

Der ganz überwiegende Teil der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstandes besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls bestimmten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt. Die Höhe der Monatsgehälter der meisten Mitarbeiter richtet sich nach dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Außertariflich werden die Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene und der Dienstzeit der Mitarbeiter. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter zum 15. November eines jeden Jahres ein 13. Monatsgehalt. Als zusätzliche Sachleistungen werden dem Vorstand sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeitern Dienstwagen und dem Vorstand zusätzlich Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt. Außertariflich werden auch die geringfügig Beschäftigten, Aushilfskräfte und Dualstudenten vergütet.

- **Variable Vergütung**

Die Mitarbeiter und der Vorstand der İsbank AG können zudem im April jeden Jahres in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung in Form einer Sonderzahlung erhalten.

Der Gesamtbetrag der Sonderzahlungen darf 3 % des für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesenen Eigenkapitals der Bank nicht überschreiten. Die an die einzelnen Mitarbeiter und den Vorstand auszahlenden Sonderzahlungen dürfen zudem zusammen mit einem an sie im vorherigen Jahr ausgezahlten 13. Monatsgehalt 50 % ihres im Vorjahr verdienten Jahresbruttogehalts nicht übersteigen. Bei der Ermittlung des im Vorjahr verdienten Jahresbruttogehaltes werden alle fixen Vergütungsbestandteile mit Ausnahme des 13. Monatsgehältes berücksichtigt.

Die Sonderzahlungen an die tariflich angestellten Mitarbeiter bemessen sich ausgehend von dem Grundbetrag. Der danach auf jeden tariflich angestellten Mitarbeiter entfallende Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit davon, inwieweit die jeweilige Filiale/Abteilung (Gewichtung 80%) und inwieweit die einzelnen Mitarbeiter (Gewichtung 20%), die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht haben. Die Sonderzahlungen an die außertariflich angestellten Mitarbeiter und den Vorstand bestimmen sich ausgehend von den Beträgen, die der Aufsichtsrat für die Mitarbeiter der einzelnen Hierarchieebenen und den Vorstand festgelegt hat. Der jeweilige Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bank (Bruttogewinn und Bilanzgröße, mit folgender Gewichtung: 80 % für das Ressort Markt und 60 % für die Ressorts Support und Marktfolge) und abhängig vom Erreichungsgrad der für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele der einzelnen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder (Gewichtung: 20 % für das Ressort Markt und 40 % für die Ressorts Support und Marktfolge). Lediglich bei den Führungskräften in den Filialen der İsbank AG und den tariflich angestellten Mitarbeitern der Auslandsfilialen der İsbank AG hängt die Höhe der Sonderzahlung ausschließlich davon ab, inwieweit die Filiale die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht hat (Gewichtung 100%). Die individuellen Ziele werden jährlich mit

den einzelnen Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die individuellen Ziele leiten sich über die verschiedenen Hierarchieebenen kaskadenartig aus den übergeordneten Zielen der İşbank AG ab, sodass die persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter stets auch mit den Zielen der Filiale/Abteilung des jeweiligen Mitarbeiters und den übergeordneten Zielen der İşbank AG übereinstimmen. Ebenso kaskadenartig werden die individuellen Ziele entsprechend der Hierarchieebenen vereinbart, angefangen von der Vereinbarung der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsrat. Da sich die individuellen Ziele der Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling, Interne Revision, Compliance und Personal jeweils von den individuellen Zielen der anderen Mitarbeiter unterscheiden und auch bei ihnen die variable Vergütung in Relation zur Gesamtvergütung nur eine geringe Bedeutung besitzt, ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter der vorgenannten Abteilungen hinsichtlich der ihnen übertragenen Kontrollaufgaben nicht in Interessenskonflikte geraten. Geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte erhalten keine Sonderzahlung. Auszubildende und Dualstudenten können eine Sonderzahlung in Höhe der Hälfte des vom Aufsichtsrat bestimmten Grundbetrages erhalten.

Die İşbank AG garantiert ihren Mitarbeitern und dem Vorstand keine bestimmten Sonderzahlungen. Vielmehr werden die Sonderzahlungen freiwillig gewährt, sodass kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung besteht oder durch die Auszahlung begründet wird. Soweit der Aufsichtsrat keine Sonderzahlungen für die tariflich, die außertariflich angestellten Mitarbeiter oder den Vorstand festlegt, entfällt eine Sonderzahlung. Im Falle der Nichterreichung der vereinbarten Ziele können sich die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand reduzieren. Eine Sonderzahlung wird nicht gewährt, wenn die Mitarbeiter in dem Geschäftsjahr ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt haben, insbesondere der Bank durch die Pflichtverletzung einen erheblichen Schaden zugefügt haben oder die Pflichtverletzung durch eine Abmahnung geahndet wurde. Die Höhe der variablen Vergütung entspricht maximal brutto dem Betrag der im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen gesamten Festvergütung. Die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand werden jeweils im April vollständig und bar ausgezahlt. Die İşbank AG bildet Rückstellungen für die Sonderzahlungen.

- **Vergütung des Vorstandes**

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses setzt der Aufsichtsrat die variable Vergütung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere solcher des KWG und der InstitutsVergV auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Bemessungszeitraums fest. Dadurch wird die Vergütung an die nachhaltige Erfolgsentwicklung angepasst. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festsetzung der variablen Vergütung negative Erfolgsbeiträge der vom Vorstandsmitglied zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder einen negativen Gesamterfolg der İşbank. Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes ganz oder teilweise abschmelzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB für eine fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen (Abfindung) den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen. Die Abfindung muss den Leistungen und Erfolgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheiten der İşbank im Verlauf der bisherigen Laufzeit des Dienstverhältnisses Rechnung tragen. Sollte der Aufsichtsrat negative Erfolgsbeiträge feststellen, kann er die Abfindung entsprechend verringern.

- **Angaben zu den Vergütungen der İşbank AG im Geschäftsjahr 2018**

Die İşbank AG zahlte im Geschäftsjahr 2018 an den Vorstand und ihre Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 14.123. Darin enthalten sind Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 2.554. Insgesamt erhielten 211 Beschäftigte (inkl. den Neueinstellungen sowie den ausgeschiedenen Beschäftigten) variable Vergütungen.

Im Folgenden werden die Vergütungen nach tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeitern und geringfügig Beschäftigten aufgeschlüsselt. In den Angaben zu den außertariflich angestellten Mitarbeitern ist der Vorstand nicht

enthalten. In den Angaben zu den geringfügig Beschäftigten sind auch Aushilfskräfte, Auszubildende und Dualstudenten enthalten.

Angaben in EUR	Anzahl Personal	Fixe Vergütung Jährlich	Sonderzahlung (Variabel) Jährlich	Gesamt Jährlich
<b>Geschäftsführung</b>	4	679.164,19	193.185,59	872.349,78
<b>Tariflich</b>	128	4.606.800,80	885.963,29	5.492.764,09
<b>Außertariflich</b>	79	5.971.858,37	1.467.758,25	7.439.616,62
<b>Summe</b>	<b>211</b>	<b>11.257.823,36</b>	<b>2.546.907,13</b>	<b>13.804.730,49</b>
<b>Geringf. Beschäftigte</b>	44	310.711,78	7.932,00*	318.643,78
<b>TOTAL</b>	<b>255</b>	<b>11.568.535,14</b>	<b>2.554.839,13</b>	<b>14.123.374,27</b>

\*nur Auszubildende und Dualstudenten

Im Folgenden werden die Vergütungen nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder wurden dabei entsprechend ihren Ressorts zugeordnet.

Angaben in EUR	Anzahl Personal	Fixe Vergütung Jährlich	Sonderzahlung (Variabel) Jährlich	Gesamt Jährlich
Markt	127	6.052.405,89	1.565.935,28	7.618.341,17
Marktfolge	38	2.369.648,41	446.665,18	2.816.313,59
Support	46	2.835.769,06	534.306,67	3.370.075,73
Geringf. Beschäftigte	44	310.711,78	7.932,00*	318.643,78
<b>TOTAL</b>	<b>255</b>	<b>11.568.535,14</b>	<b>2.554.839,13</b>	<b>14.123.374,27</b>

\*nur Auszubildende und Dualstudenten

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden von der İsbank AG keine Neueinstellungsprämien und keine Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen gezahlt.

Während des Geschäftsjahres 2018 wurde von der İsbank AG an 27 Mitarbeiter im Rahmen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der İsbank AG Abfindung in Höhe von 1.291.667 Euro gewährt.

Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf eine Mio. Euro oder mehr belaufen hat.

## 11. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429 CRR, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i. H. v. 178,14 Mio. € und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) i. H. v. 1.814,23 Mio. € zum 31. Dezember 2018 rund 9,82 %. Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u.a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der periodischen Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt und im Rahmen des Risikocontrollings

überwacht.

Folgende Faktoren hatten im Berichtszeitraum einen Einfluss auf die Höhe der Verschuldungsquote:

- Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen in Instituten, Zentralregierung und Unternehmensforderungsklassen

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Verschuldungsquote 9,82 %

<b>Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
		<b>in TEUR</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.805.038
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.006
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	20.303
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.828.347</b>

<b>Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>in TEUR</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.805.038
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-14.118
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.790.920</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	3.006
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	

7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	3.006
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	76.514
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-56.211
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	20.303
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	178.143
21	<b>Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.814.229
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	9,82
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

<b>Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>			
			<b>in TEUR</b>
	EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.805.038
	EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
	EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.805.038
	EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	
	EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	230.785
	EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	176
	EU-7	Institute	519.825
	EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
	EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	48.425
	EU-10	Unternehmen	967.408
	EU-11	Ausgefallene Positionen	8.871
	EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	29.548

## **12. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 b, d, e CRR)**

### **453 b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten:**

Es werden alle gängigen Sicherheiten (Personal - und Realsicherheiten) akzeptiert. Der Sicherheitswert wird in Abhängigkeit von Art, Nominalbetrag, Beleihungswert bzw. Rückkaufswert der Sicherheit durch Vornahme von Abschlägen ermittelt, die in der Sicherheiten Bewertungstabelle der İŞBANK AG festgelegt worden sind. Die Sicherheitswerte werden je nach Sicherheitsart in einem bestimmten Turnus unter Berücksichtigung aktueller Verkehrs-/Beleihungswerte und ggfs. aktueller Devisenumrechnungskurse aktualisiert. Diese Vorgehensweise wird u.a. durch den Jahresabschlussprüfer validiert.

### **453d) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit**

İŞBANK AG nutzt den Substitutionsansatz. Die wichtigsten Garantiegeber und Kreditderivatgegenparteien sind Kreditinstitute, die größtenteils ein externes Rating zwischen B+ und BB-(Garantiegeber) und zwischen BBB+ und AA- (Gegenparteien) haben. Zusätzlich können auch die Firmenbürgschaften einen bonitätsabhängigen Sicherheitswert aufweisen.

### **453e) Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der KM**

Im Zusammenhang mit der Kreditrisikominderung kommen die Bareinlagen, die Bankgarantien und die Abtretungen von Kapitallebensversicherungsrückkaufswerten zur Anwendung. Markt- und Kreditrisikokonzentrationen sind bei derart besicherten Krediten teilweise vorhanden. Während die LV-Abtretungen vom Betrag her keinen wesentlichen Teil der KM bilden, befinden sich die verpfändeten Bareinlagen überwiegend in Deutschland und teilweise in den Niederlanden und der Türkei.

### 13. Sonstige Offenlegungsanforderungen

- **Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Die İşbank AG ermittelt die Kontrahentenausfallrisikoposition aus derivativen Geschäften (Kreditäquivalenzbetrag) nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 274 CRR.

- **Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2018 Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark ausweiten. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des von den nationalen Aufsichtsbehörden festgelegten Puffers, abhängig. Per 31. Dezember 2018 wurden antizyklische Kapitalpuffer für die Slowakei (1,25 Prozent) und Großbritannien (1 Prozent) aktiviert. Unser Gesamtexposure in der Slowakei beträgt 9.912.593,17 EUR und in Großbritannien 2.615.007,81 EUR. Die İşbank AG hat im Rahmen der Eigenmittelanforderung per 31.12.2018 118.681,30 EUR antizyklischen Kapitalpuffer berücksichtigt.

- **Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)**

Die İşbank AG ist kein Institut gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU, die Offenlegung des Art. 441 CRR entfällt daher.

- **Belastete und Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

İşbank AG hat per 31.12.2018 insgesamt 177,91 Mio EURO belastete Vermögenswerte. Die belasteten Vermögenswerte wurden bei den Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank i.H.v. 103,95 Mio EURO, bei den Repo-Geschäften i.H.v. 12,68 Mio EURO und bei den anderen Refinanzierungsgeschäften i.H.v. 61,28 Mio EURO benutzt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 dar.

**Tabelle: Belastete Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten**

31.12.2018 in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere
<b>Summe Vermögenswerte</b>			
Anleihen und Schuldverschreibungen	76.126	76.794	60.520
Forderungen an Kunden	101.786	101.786	83.070
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0

**Tabelle: Unbelastete Vermögenswerte**

31.12.2018 in TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Summe Vermögenswerte</b>		
Anleihen und Schuldverschreibungen	59.103	57.166
Forderungen an Kunden	1.537.477	1.537.477
Sonstige Vermögenswerte	30.546	30.546

- **Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Die İşbank AG hat keine Beteiligungen zum 31.12.2018

- **Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**

Die İşbank AG hat keine Verbriefungspositionen, die Offenlegung gemäß Art. 449 entfällt daher.

- **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Kreditrisikominderungstechniken werden von der İşbank AG nur für die Forderungspositionen, welche Barsicherheiten, Bankbürgschaften oder Kapitallebensversicherung haben, verwendet. Im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken werden Barsicherheiten i. H. v. 50,52 Mio. EURO<sup>3</sup>, 62,77 Mio. EURO Bankbürgschaften und 1,29 Mio EURO Rückkaufswerte der Kapitallebensversicherungen verwendet.

#### **14. Angaben nach § 26a KWG**

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß § 284, § 285 bzw. § 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Jahresabschlusses veröffentlicht. Die İşbank AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

<sup>3</sup> Hierzu siehe auch Tabelle „Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken“, S. 18.

## Impressum

İşbank AG  
Zeil 123  
60313 Frankfurt am Main  
Deutschland

Vorstand:  
Ünal Tolga Esgin, Frank Hakan Elman

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt  
Registernummer: HRB 94361

Sitz der Gesellschaft: 60313 Frankfurt am Main, Deutschland